

Rechtlicher Rahmen und Naturschutzfachliche Kriterien für die Auswahl von Flächen zum Bodenabtrag in den Ruhezeiten des Nationalparks

Jörn Bunje/Theodor Schröder

NATIONALPARKVERWALTUNG



Nationalpark
Wattenmeer



Rechtlicher Rahmen für eine Kleientnahme in den Salzwiesen des Nationalparks

„Zehn Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz“

- Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Klei im Binnenland gewonnen werden kann
- Kleientnahmen im Deichvorland sind grundsätzlich möglich

Nach **GASSNER (2007), Rechtsgutachten im Rahmen der geplanten Kleientnahme im Elisabeth – Außengroden, ist Kleiabbau** im Nationalpark aber nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich:

- Kleientnahmen allein aus Gründen des Küstenschutzes sind nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen des NWattNPG zu vereinbaren
- Im Einzelfall besteht eine Möglichkeit zur Kleientnahme im Nationalpark nur dann, wenn
 - mit der Entnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter des Nationalparks erfolgt
 - zugleich eine nachhaltige Verbesserung der ökologischen Wertigkeit dieser Flächen im Sinne der Erhaltungsziele von Natura 2000 erwartet wird
 - die Kleientnahme nach naturschutzfachlichen Vorgaben erfolgt.

Voraussetzung für den Abbau ist ferner, dass

- die Wert bestimmenden Vogelarten in dem Gebiet trotz der Maßnahme in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben bzw. sich deren Erhaltungszustand zumindest nicht verschlechtert.

Die Abprüfung der Bewertungskriterien für die Feststellung des Erhaltungszustandes, die Abwägung der gebietsbezogenen naturschutzfachlichen Zielsetzungen und damit die Entscheidung über die Möglichkeiten eines Bodenabtrages, sowie die Festlegung von Art, Lage und Umfang des Bodenabtrages ist allein Aufgabe der Schutzgebietsverwaltung!

Kleientnahmen im Deichvorland

Was bewirken großflächige Kleientnahmen in den Salzwiesen des Nationalparks?

Nachteile:

- Verlust von Salzwiesenhabitaten für einen mittelfristigen Zeitraum von ca.10 - 40 Jahren
- Verlust an Lebensraum für die von diesen Biotopen abhängigen Insektenarten für einen mittelfristigen Zeitraum von ca.10 – 40 Jahren
- Verlust Bruthabitate von Salzwiesentypischen Vogelarten (z.B. Rotschenkel) für einen mittelfristigen Zeitraum von ca. 15 – 40 Jahren
- Verlust von Rasthabitaten für Salzwiesentypische Vogelarten (z.B. Nonnengänse)



Kleientnahmen im Deichvorland

Was bewirken großflächige Kleientnahmen den Salzwiesen des Nationalparks?

Vorteile:

- Entwicklung von Habitaten, die der natürlichen Dynamik unterliegen
- Entwicklung von Salzwiesenhabitaten mit allen Entwicklungsstadien und mittelfristig guten Erhaltungszustand
- Entwicklung von natürlichen Prielsystemen, Wegfall der anthropogenen Entwässerungsstrukturen
- Mittel- und langfristige Aufwertung von natürlichen Rast-, Brut- und Nahrungsbiotopen für Vogelarten



Bewertungskriterien (nach Bewertungsbogen FFH Lebensraum 1330 Atlantische Salzwiesen)

➤ **für Festlegung des Erhaltungszustandes der Salzwiesen durch die NLPV**

1. die Vollständigkeit
 - der lebensraumtypischen **Habitatstrukturen und Arteninventars**
 - von **Vegetationszonierung** und **Vegetationsstruktur** am jeweiligen Standort
2. die Artenzusammensetzung insbesondere der **Wertbestimmenden Pflanzen-, Brut- und Rastvogelarten**
3. das Vorhandensein von Prielen und **Reliefstruktur** mit den dazugehörigen typischen morphologischen Strukturen
4. die Bedeutung als **Brut- und Rastgebiet**
5. die bestehenden oder ehemaligen Beeinflussungen durch die Landwirtschaft, den Küstenschutz, sonstiger **anthropogener Beeinträchtigungen**
6. die Intensität und Funktionsfähigkeit des Grüppensystems

➤ **für die Auswahl von Flächen mit eingeschränktem Naturschutzwert und geringem natürlichem Entwicklungspotential**

7. die (unnatürliche) **Höhenlage** der Bereiche aufgrund anthropogener Einflüsse
8. sowie das **Renaturierungspotential** der Fläche nach Bodenabtrag

Ziel ist die Auswahl von anthropogen beeinflussten Standorten mit fehlendem „natürlichen“ Entwicklungspotenzial und nicht optimalen Erhaltungszustand, auf denen ein Bodenabtrag

- zur Initiierung einer naturnahen Salzwiesenentwicklung beiträgt und damit
- zur mittelfristigen Verbesserung des Zustandes der Salzwiesen und deren Qualität als Lebensraum für Brut- und Rastvögel führt.
- die Bedeutung des Gebietes für wertbestimmende Arten nicht vermindert



Anthropogene Einflüsse

Durch die die Salzwiesenentwicklung negativ beeinflusst und eine natürliche Entwicklung verhindert wird:

- Hauptdeichlinie
- starres Entwässerungssystem mit regelmäßig aufgereinigten Gräben nach wie vor starker Entwässerungswirkung
- unnatürliche Höhenlage durch Landgewinnungsaktivitäten, dadurch fehlender Salzwassereinfluss
- großflächig fehlende Reliefstruktur infolge der langjährigen intensiven Nutzung
- geprägt von ehemaligen Kleipütten
- traditionelle Nutzung der Fläche

Fazit:

Salzwiesen, deren Entstehung und auch deren Entwicklung auf überwiegender Fläche anthropogen beeinflusst wurden und daher in Teilbereichen nur noch eine eingeschränkte Arten-, Biotop- und Strukturvielfalt gegenüber natürlichen Salzwiesen aufweisen, können für eine Bodenabtrag in Frage kommen.

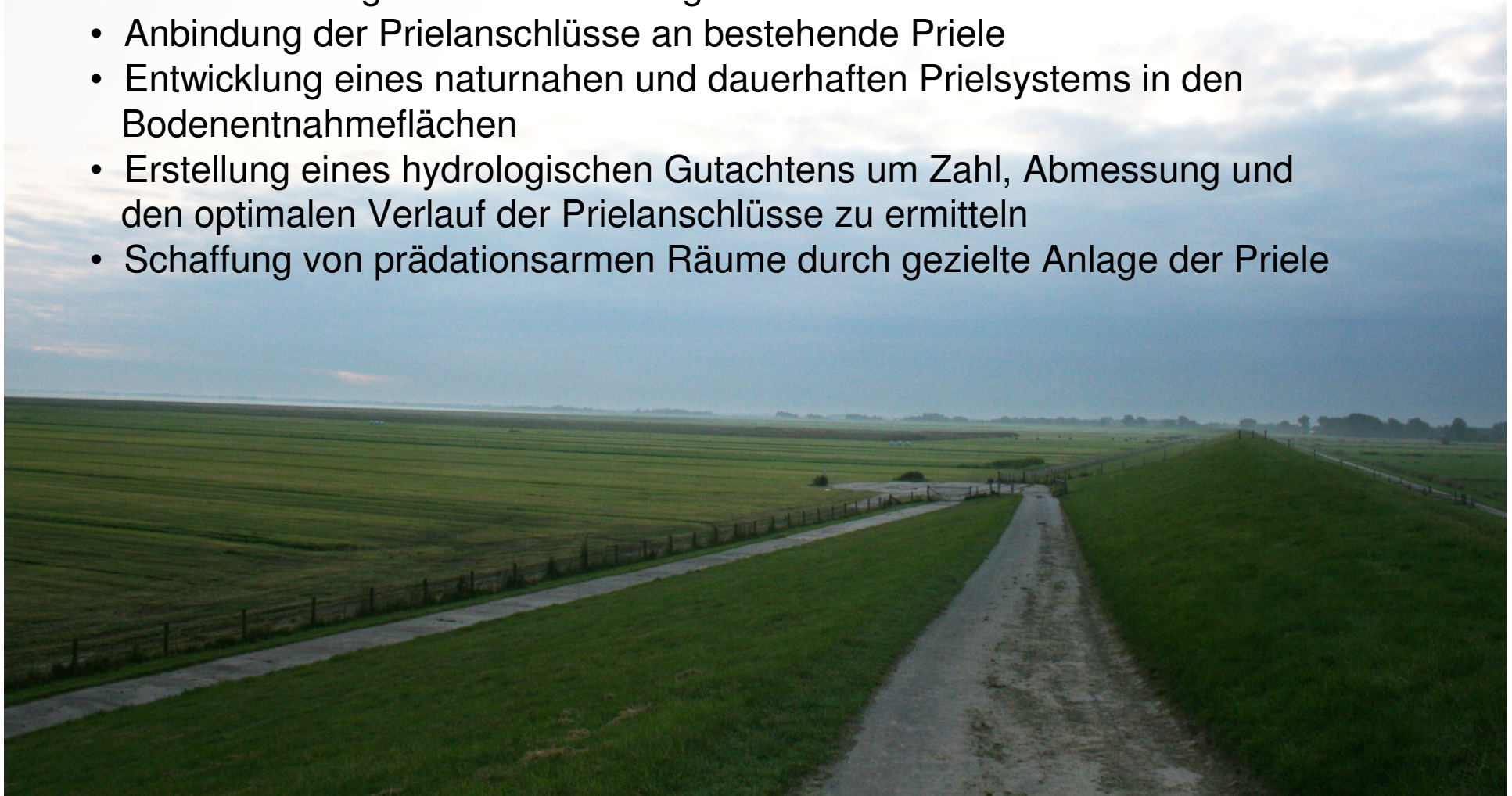
Naturschutzfachliche Anforderungen an die Gestaltung der Bodenentnahme

- Abschrägen der Böschungen, flache Ufer,
- keine gradlinigen Gestaltung der Bodenentnahme,
- Schaffen von Inseln bzw. inselartige Abtrennung zur Prädationsminimierung
- keine Anlage von Kajerämme,
- Rückbau bestehender anthropogener Strukturen wie Dämme etc.
- Geringe Abbautiefe, um schnelle Salzwiesensukzession sicher zu stellen

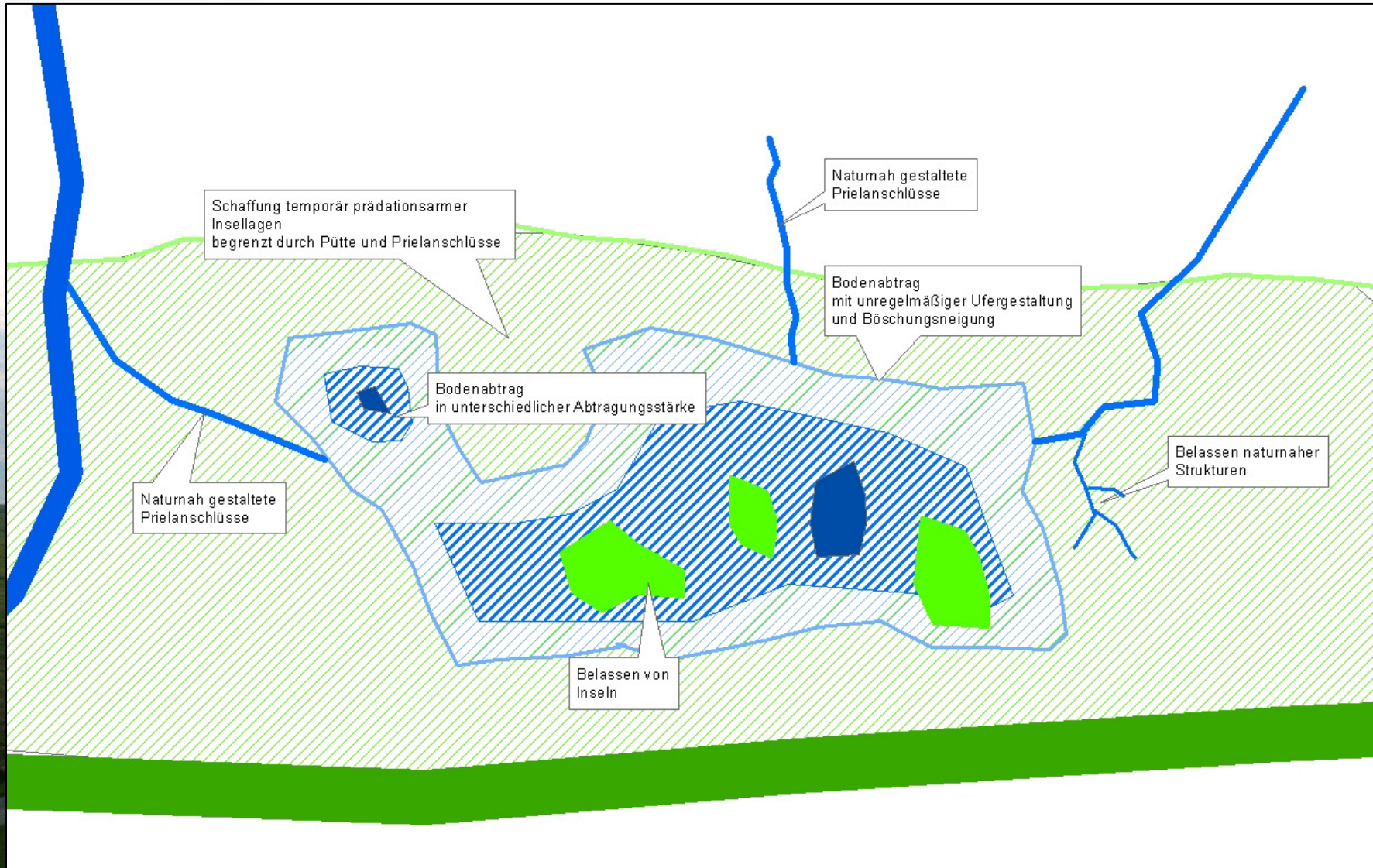


Naturschutzfachliche Anforderungen an die Zahl, Lage und Gestaltung der Prielanschlüsse

- Gewährleistung eines raschen Beginns der Salzwiesensukzession
- Anbindung der Prielanschlüsse an bestehende Priele
- Entwicklung eines naturnahen und dauerhaften Prielsystems in den Bodenentnahmeflächen
- Erstellung eines hydrologischen Gutachtens um Zahl, Abmessung und den optimalen Verlauf der Prielanschlüsse zu ermitteln
- Schaffung von prädationsarmen Räume durch gezielte Anlage der Priele



Modellhafte Darstellung eines Bodenabtrages unter Naturschutzgesichtspunkten



Fazit

- Ein ausschließlich anhand naturschutzfachlicher Kriterien durchgeführter Bodenabtrag kann im Einzelfall ein geeignetes Mittel sein, mehr Naturnähe auf anthropogen beeinflussten Standorten als wichtigem Nationalparkziel mittelfristig zu erreichen und die Erhaltungszustände von NATURA 2000-Zielen mittelfristig zu verbessern.
- Insofern können sich win-win-Situationen zwischen Küstenschutz und Naturschutz ergeben. Dabei müssen die Ansprüche aller wertbestimmenden Arten und Lebensräume berücksichtigt werden.
- Durch ein begleitendes Monitoring sowie durch eine naturschutzfachliche Baubegleitung soll der Erfolg der Maßnahme überprüft und die Auswahl- und Gestaltungskriterien zur Ingangsetzung naturnaher Prozesse auf anthropogen beeinflussten Vorlandstandorten optimiert werden.
- Der Bodenabtrag erfolgt zeitlich gestaffelt. Im Rahmen eines „Risikomanagements“ soll aus den Erfahrungen des Vorhabens permanent gelernt werden.

